

Veranstaltungsordnung (VAO)

beschlossen vom Verbandstag am 24. März 2001

§ 1 Wettkämpfe

- 1 Wettkämpfe können nur in den unter § 4 aufgeführten Einzelwettbewerben durchgeführt werden.
- 1.1 Mehrkämpfe und Staffeln können aus den jeweiligen Einzelwettbewerben für alle Altersklassen beliebig zusammengestellt werden.
- 1.2 Die Blockwettkämpfe werden nach den Regeln der Mehrkämpfe durchgeführt. Für einen Blockwettkampf gewertete Einzeldisziplinen können nicht gleichzeitig für einen anderen Blockwettkampf oder einen anderen Mehrkampf gewertet werden und umgekehrt.
- 2 Die Leistungen der Mehrkämpfe der Männer, Frauen, Senioren/-innen, Junioren/-innen und Jugend werden nach der »Internationalen Leichtathletik Mehrkampfwertung« gewertet soweit es sich um Zehn-, Sieben- oder Fünfkämpfe handelt; bei den entsprechenden Mehrkämpfen der Altersklassen der Senioren/-innen unter Berücksichtigung der internationalen Altersfaktoren. Die Leistungen der übrigen Mehrkämpfe sowie die der Altersklassen der Schüler/-innen werden nach der »Nationalen Punktetabelle« gewertet.
- 3 Bei den in § 6 Nr. 1.1 bis 1.5 und Nr. 3.1 bis 3.6 LAO genannten Verbands- und Offenen Veranstaltungen können gemischte Wettkämpfe mit männlichen und weiblichen Teilnehmern durchgeführt werden, wenn sich nur wenige Teilnehmer/-innen zu den ausgeschriebenen Wettbewerben gemeldet haben oder ein Wettkampf wegen der geringen Teilnehmerzahl ausfallen müsste. Organisatorische Gründe, wie Straffung des Zeitplans, können ebenfalls Anlass für die Durchführung von gemischten Wettkämpfen sein (siehe auch § 4 Nr. 6 und 7 sowie § 5 Nr. 3 dieser Ordnung).

§ 2 Meisterschaften / Bestenkämpfe

- 1 Deutsche Meisterschaften finden in den Altersklassen der Männer/Frauen, der Junioren/-innen (U 23), der männlichen und weiblichen Jugend A (U 20), der männlichen und weiblichen Jugend B (U 18) sowie der Senioren/-innen statt. Für Schüler/-innen M/W 15/14 nur in den Mehrkämpfen, Blockwettkämpfen und in der DSMM.
- 2 Einzelmeisterschaften für Schüler/-innen M/W 15 können bis zur Regionalebene, für Schüler/-innen M/W 14 bis zur LV-Ebene durchgeführt werden.
- 3 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften finden in den Altersklassen der Männer und Frauen, der Jugend A (U 20) -Gruppe 1-, der Senioren/-innen - Gruppe 1 - und der Schüler/-innen M/W 15/14 -Gruppe 1- statt.
- 4 In den übrigen Altersklassen und Gruppen werden Bestenkämpfe durchgeführt und Sieger ermittelt.
- 5 Regional- und Landesmannschaftsmeister werden in den entsprechenden Ligen sowie in den Altersklassen der Jugend und der Schüler/-innen jeweils Gruppe 1 ermittelt.

§ 3 Übergangsmöglichkeiten innerhalb der Altersklassen

- 1 Alle Teilnehmer an Wettkämpfen sind durch ihr Geburtsjahr der jeweiligen Altersklasse in § 3 LAO zugeordnet.
- 2 Angehörige der Altersklassen der Senioren/-innen können an Wettbewerben auch einer jüngeren Altersklasse der Senioren/-innen oder in der Altersklasse der Männer bzw. Frauen teilnehmen. Bei derselben Veranstaltung (dazu zählt auch eine die an zwei- oder mehr Tagen stattfindet) dürfen sie jedoch im gleichen Wettbewerb nur in einer Altersklasse starten. Bei Straßen-, Berg- und Crossveranstaltungen ist ein zusätzlicher Start und eine entsprechende Wertung in der Altersklasse der Männer- bzw. Frauen erlaubt, wenn dies so ausgeschrieben ist.
- 3 Jugendliche und Schüler/-innen dürfen bei derselben Veranstaltung im gleichen Wettbewerb nur in einer Altersklasse starten; bei Cross- und/oder Waldlaufveranstaltungen ist eine Teilnahme nur an einem Wettbewerb möglich.
- 4 Soweit bei Mannschaftswertungen die in Frage kommenden Teilnehmer verschiedenen Seniorenaltersklassen angehören, bestimmt sich die Altersklasse nach dem jüngsten Teilnehmer.
- 5 Jugendliche und Schüler/-innen dürfen auch in der nächsthöheren Altersklasse an einem Wettbewerb teilnehmen, wenn die eigene Altersklasse eine Disziplin aufweist, die zu dem entsprechenden Disziplinblock gehört. Dies sind:

Disziplinblock Kurz sprint/Kurz hürden =..... 50 bis 110 m
Disziplinblock Lang sprint/Lang hürden = 200 bis 400 m
Disziplinblock Mittelstrecke = 800 bis 1500 m
Disziplinblock Langstrecke =..... ab 2000 m
Disziplinblock Straßenlauf =..... alle Straßenstrecken
Disziplinblock Hindernis = 2000 bis 3000 m
Disziplinblock Cross-, Wald-, Berglauf, Gehen = alle Strecken

Disziplinblock Sprung :.....alle Sprungdisziplinen
 Disziplinblock Stoß-/Wurf :.....alle Stoß-/Wurfdisziplinen
 Disziplinblock Mehrkampf :alle Mehrkämpfe bis auf solche, in denen eine Einzeldisziplin enthalten ist, die zu einem Disziplinblock gehört, der nicht im Wettkampfprogramm der betreffenden Altersklasse vorkommt.
 Disziplinblock Blockwettkampf : alle Blockwettkämpfe bis auf solche, in denen eine Einzeldisziplin enthalten ist, die nicht im Wettkampfprogramm der betreffenden Altersklasse vorkommt.

- 6 Schüler/-innen des jeweils älteren Jahrgangs dürfen darüber hinaus in Mannschaftswettbewerben und in Staffeln der nächsthöheren für Mannschaften und Staffeln gebildeten Doppelaltersklasse eingesetzt werden.
- 7 Jugendliche und Schüler/-innen können an einem Wettbewerb der übernächsten Altersklasse nur teilnehmen, wenn die eigene Altersklasse eine Disziplin enthält, die zu dem entsprechenden Disziplinblock gehört. Darüber hinaus ist vom Jugend- bzw. Schülerwart des zuständigen LV eine Teilnahmeberechtigung auszustellen.
- 7.1 Grundlage für die Erteilung einer solchen Teilnahmeberechtigung ist der Nachweis einer Leistung, die bei einer unter Verbandsaufsicht durchgeführten Veranstaltung erzielt sein muss und die der geforderten Norm der entsprechenden Disziplin für Deutsche Meisterschaften der nächsthöheren Altersklasse entspricht. Bei einem Einsatz in Staffeln ist die Leistung nachzuweisen, die auch Voraussetzung für eine Teilnahme in der entsprechenden Einzeldisziplin wäre.
- 7.2 Bei der Abgabe von Meldungen für die übernächste Altersklasse ist auf die vorhandene Teilnahmeberechtigung hinzuweisen, die vor dem Wettkampf dem Wettkampfleiter vorzulegen ist. Die Teilnahmeberechtigung ist nur für die laufende Freiluftsaison und die anschließende Hallensaison bis zum 31. März des folgenden Jahres gültig.

§ 4 Einzelwettbewerbe, Staffeln, Mehrkämpfe

1 In den nachfolgend fett gedruckten Disziplinen können Meisterschaften durchgeführt werden. Weitere Mehrkämpfe und Straßenstaffeln können für alle Altersklassen im Rahmen der aufgeführten Disziplinen zusammengestellt werden. Darüber hinaus sind weitere Angebote des leichtathletischen Laufens, Springens und Werfens möglich.

2 Männer und Frauen

2.1 Männer und Junioren (U 23)

Lauf: **100, 200, 400, 800, 1000, 1500m**, 1 Meile (1609,34 m), 2000, **3000 (Halle), 5000, 10000m** und längere Strecken sowie 1 Stunde,
 Straßenstrecken: **10km, Halbmarathon (21,0975 km), Marathon (42,195 km), 100km** und 24 Stundenlauf.

Hürden: **80m (nur Senioren), 100m (nur Senioren), 110m, 300m (nur Senioren), 400m**

Hindernis: **3000m**

Staffeln: **4x100m**, 4x200m, **4x400m, Olympische Staffel (400-200-200-800m), 4x800m, 3x1000m, 4x1500m**, 5x10km.

Gehen: **5000m (Halle), 10000** bis 50000m sowie 1 und 2 Stunden, Straßenstrecken: **10, 20, 35 und 50km**

Crosslauf: **Mittelstrecke, Langstrecke**

Berglauf: **bis 15km**

Sprung: **Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung, Dreisprung**

Stoß/Wurf: **Kugelstoß, Diskuswurf, Hammerwurf, Speerwurf** und Gewichtwurf (nur Senioren im Wurf-Fünfkampf), Steinstoßen, Schleuderball

Mehrkampf: **Fünfkampf:** Weitsprung, Speerwurf, 200m, Diskuswurf, 1500m (in dieser verbindlichen Reihenfolge an einem Tag)
Zehnkampf 1.Tag: wie Fünfkampf
 2.Tag: 110mHü., Diskuswurf, Stabhochsprung, Speerwurf, 1500m (in dieser verbindlichen Reihenfolge)
Wurf-Fünfkampf: Hammerwurf, Kugelstoß, Diskus-, Speer-, Gewichtwurf (nur Senioren)

2.2 Frauen und Juniorinnen (U 23)

Lauf: **100, 200, 400, 800, 1000, 1500m**, 1 Meile (1609,34 m), **3000 (Halle), 5000, 10000m** und längere Strecken sowie 1 Stunde
 Straßenstrecken: **10, 15 km, Halbmarathon (21,0975 km), Marathon (42,195 km), 100km** und 24 Stundenlauf.

Hürden: **80m (nur Seniorinnen), 100, 300m (nur Seniorinnen), 400m**

Hindernis: **3000m**

Staffeln: **4x100m**, 4x200m, **4x400m, Olympische Staffel (400-200-200-800m), 3x800m**, 4x800m, 5x10km.

Gehen: **3000m (Halle), 5000 bis 20000m**, Straßenstrecken: **5, 10 und 20km**

Crosslauf:	Mittelstrecke, Langstrecke
Berglauf:	<i>bis 15km</i>
Sprung:	Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung, Dreisprung
Stoß/Wurf:	Kugelstoß, Diskuswurf, Hammerwurf, Speerwurf, Gewichtwurf (<i>nur Seniorinnen im Wurf-Fünfkampf</i>), Schleuderball
Mehrkampf:	Fünfkampf: 100m, Hochsprung, Kugelstoß, Weitsprung, 800m (<i>in dieser verbindlichen Reihenfolge</i>)
	Siebenkampf: 1.Tag: wie Fünfkampf 2.Tag: Weitsprung, Speerwurf, 800m (<i>in dieser verbindlichen Reihenfolge</i>)
	Wurf-Fünfkampf: Hammerwurf, Kugelstoß, Diskus-, Speer-, Gewichtwurf (<i>nur Seniorinnen</i>)

3 **Senioren und Seniorinnen**

Für diese Altersklassen gilt grundsätzlich das vorstehende Programm der Männer und Frauen

4 **Männliche und weibliche Jugend**

4.1 **Männliche Jugend A (U 20)**

Lauf	100, 200, 400, 800, 1000, 1500, 3000, 5000, 10000m, <i>Straßenstrecken: 10, 15km bis Marathon (42,195 km)</i>
Hürden:	110m (<i>0,991m/9,14m</i>), 400m (<i>0,914m/35m</i>)
Hindernis:	2000, 3000m
Staffeln:	4x100m, 4x400m, Olympische Staffel (<i>400-200-200-800m</i>), Schwedenstaffel (<i>400-300-200-100m</i>), 3x1000m
Gehen:	5000m (<i>Halle</i>) und 10000m, Straßenstrecken bis 20km
Crosslauf:	Mittelstrecke, Langstrecke (<i>bis 10 km</i>)
Berglauf:	<i>bis 15km</i>
Sprung:	Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung, Dreisprung
Stoß/Wurf:	Kugelstoß (<i>6,25 kg</i>), Diskuswurf (<i>1,75 kg</i>), Hammerwurf (<i>6,25 kg</i>), Speerwurf (<i>800 g</i>)
Mehrkampf:	Dreikampf: 100m, Weitsprung, Kugelstoß
	Fünfkampf: 100m, Weitsprung, Kugelstoß, Hochsprung, 400m (<i>in dieser verbindlichen Reihenfolge</i>)
	Zehnkampf: 1.Tag: wie Fünfkampf 2.Tag: 110mHü., Diskuswurf, Stabhochsprung, Speerwurf, 1500m (<i>in dieser verbindlichen Reihenfolge</i>)

4.2 **Weibliche Jugend A (U 20)**

Lauf	100, 200, 400, 800, 1500, 3000, 5000, 10000m, <i>Straßenstrecken: 10, 15km bis Marathon (42,195 km)</i>
Hürden:	100m (<i>0,84m/8,50m</i>), 400m (<i>0,762m/35m</i>)
Hindernis:	2000m
Staffeln:	4x100m, 4x400m, Olympische Staffel (<i>400-200-200-800m</i>), Schwedenstaffel (<i>400-300-200-100m</i>), 3x800m
Gehen:	3000m (<i>Halle</i>), 5000m, Straßenstrecken bis 10km
Cross-/Waldlauf:	Mittelstrecke, Langstrecke (<i>bis 10 km</i>)
Berglauf:	<i>bis 15km</i>
Sprung:	Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung, Dreisprung
Stoß/Wurf:	Kugelstoß (<i>4,00 kg</i>), Diskuswurf (<i>1,00 kg</i>), Hammerwurf (<i>4,00 kg</i>), Speerwurf (<i>600 g</i>)
Mehrkampf:	Dreikampf: 100m, Weitsprung, Kugelstoß
	Vierkampf: 100mHü., Hochsprung, Kugelstoß, 200m (<i>in dieser verbindlichen Reihenfolge</i>)
	Siebenkampf: 1.Tag: wie Vierkampf 2.Tag: Weitsprung, Speerwurf, 800m (<i>in dieser verbindlichen Reihenfolge</i>)

4.3 **Männliche Jugend B (U 18)**

Lauf	100, 200, 400, 800, 1000, 1500, 3000, 5000m <i>Straßenstrecken: 7,5 bis 25km</i>
Hürden:	110m (<i>0,914m/8,90m</i>), 400m (<i>0,84m/35m</i>)
Hindernis:	2000m
Staffeln:	4x100m, Schwedenstaffel (<i>400-300-200-100m</i>), 3x1000m
Gehen:	5000 und 10000m, <i>Straßenstrecken bis 10km</i>
Cross-/Waldlauf:	Mittelstrecke, Langstrecke (<i>bis 8 km</i>)
Berglauf:	<i>bis 15km</i>
Sprung:	Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung, Dreisprung

Stoß/Wurf: **Kugelstoß** (5,00 kg), **Diskuswurf** (1,50 kg), **Hammerwurf** (5,00 kg), **Speerwurf** (600 g)
 Mehrkampf: Dreikampf: 100m, Weitsprung, Kugelstoß
Fünfkampf: 100m, Weitsprung, Kugelstoß, Hochsprung, 400m
Zehnkampf: 1.Tag: wie Fünfkampf
 2.Tag: 110mHü., Diskuswurf, Stabhochsprung, Speerwurf, 1500m
(Innerhalb eines Tages kann von der Disziplinreihenfolge abgewichen werden)

4.4 **Weibliche Jugend B (U 18)**

Lauf **100, 200, 400, 800, 1500, 3000, 5000m**
Straßenstrecken: 7,5 bis 25km
 Hürden: **100m** (0,762m/8,50m), **400m** (0,762m/35m)
 Hindernis: **1500m**
 Staffeln: **4x100m, Schwedenstaffel** (400-300-200-100m), **3x800m**
 Gehen: **3000** und 5000m, *Straßenstrecken 3, 5 bis 10km*
 Cross-/Waldlauf: **Mittelstrecke, Langstrecke** (bis 8 km)
 Berglauf: *bis 15km*
 Sprung: **Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung, Dreisprung**
 Stoß/Wurf: **Kugelstoß** (4,00 kg), **Diskuswurf** (1,00 kg), **Hammerwurf** (4,00 kg), **Speerwurf** (600 g)
 Mehrkampf: Dreikampf: 100m, Weitsprung, Kugelstoß
Vierkampf: 100mHü., Hochsprung, Kugelstoß, 100m
Siebenkampf: 1. Tag: wie Vierkampf
 2. Tag: Weitsprung, Speerwurf, 800m
(Innerhalb eines Tages kann von der Disziplinreihenfolge abgewichen werden)

5. *Schüler- und Schülerinnen*

5.1 **Schüler M 15 und M 14 (Schüler A)**

Lauf **75, 100, 300** (300m kein eigener Meisterschaftswettbewerb für M 14), **800m** (800m kein eigener Wettbewerb für M14), **1000, 2000, 3000m**
Straßenstrecken: 5 bis 15km
 Hürden: **80m** (0,84m/8,60m), **300m** (0,840m/35m) (300m kein eigener Meisterschaftswettbewerb für M 14)
 Staffeln: **4x75m, 4x100m, 3x1000m**
 Gehen: **3000** und 5000m, *Straßenstrecken bis 5km*
 Cross-/Waldlauf: *bis 5km*
 Sprung: **Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung, Dreisprung** (Dreisprung kein eigener Meisterschaftswettbewerb für M 14)
 Stoß/Wurf: **Kugelstoß** (4,00 kg), **Diskuswurf** (1,00 kg), **Hammerwurf** (4,00 kg), **Speerwurf** (600 g), Ballwurf (200 g), Schlagballwurf (80 g)
 Mehrkampf: Dreikampf: 100m, Weitsprung, Ballwurf
Vierkampf: 100m, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoß
Achtkampf: 1.Tag: 80mHü., Weitsprung, Kugelstoß, Hochsprung
 2.Tag: Diskuswurf, Stabhochsprung, Speerwurf, 1000m
(von der Disziplinreihenfolge kann abgewichen werden, wenn dieses Inhalt der Ausschreibung ist)
 Blockwettkampf: **Sprint/Sprung:** 100m, 80mHü., Weitsprung, Hochsprung, Speerwurf
Lauf: 100m, 80mHü., Weitsprung, Ballwurf, 2000m
Wurf: 100m, 80mHü., Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf

5.2 **Schülerinnen W 15 und W 14 (Schülerinnen A)**

Lauf **75, 100, 300** (300m kein eigener Meisterschaftswettbewerb für W 14), **800, 2000, 3000m** (kein eigener Meisterschaftswettbewerb für W 14)
Straßenstrecken: 5 bis 15km
 Hürden: **80m** (0,762m/8,00m), **300m** (0,762m/35m) (300m kein eigener Meisterschaftswettbewerb für W 14)
 Staffeln: **4x75m, 4x100m, 3x800m**
 Gehen: **3000m**, *Straßenstrecken 3 bis 5km*
 Cross-/Waldlauf: *bis 5km*
 Sprung: **Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung, Dreisprung** (Dreisprung kein eigener Meisterschaftswettbewerb für W 14)
 Stoß/Wurf: **Kugelstoß** (3,00 kg), **Diskuswurf** (1 kg), **Hammerwurf** (3,00 kg), **Speerwurf** (600 g), Ballwurf (200 g), Schlagballwurf (80 g)

Mehrkampf:	Dreikampf:	100m, Weitsprung, Ballwurf
	Vierkampf:	100m, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoß
	Siebenkampf:	1.Tag: 80mHü., Hochsprung, Kugelstoß, 100m 2.Tag: Weitsprung, Speerwurf, 800m (von der Disziplinreihenfolge kann abgewichen werden, wenn dieses Inhalt der Ausschreibung ist)
Blockwettkampf:	Sprint/Sprung:	100m, 80mHü., Weitsprung, Hochsprung, Speerwurf
	Lauf:	100m, 80mHü., Weitsprung, Ballwurf, 2000m
	Wurf:	100m, 80mHü., Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf

5.3 **Schüler M 13 und M 12 (Schüler B)**

Lauf	50, 75, 1000, 2000m, <i>Straßenstrecken:</i> bis 10km
Hürden:	60m (0,762m/7,50m)
Staffeln:	4x50m, 4x75m, 3x1000m
Gehen:	2000m, <i>Straßenstrecken</i> bis 3km
Cross-/Waldlauf:	bis 4km
Sprung:	Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung (<i>Absprungfläche</i>)
Stoß/Wurf:	Kugelstoß (3,00 kg), Diskuswurf (750 kg), Hammerwurf (3,00 kg), Speerwurf (400 g), Ballwurf (200 g), Schlagball (80 g)
Mehrkampf:	Dreikampf: 75m, Weitsprung, Ballwurf Vierkampf: 75m, Weitsprung, Hochsprung, Ballwurf
Blockwettkampf:	Sprint/Sprung: 75m, 60mHü., Weitsprung, Hochsprung, Ballwurf Lauf: 75m, 60mHü., Weitsprung, Ballwurf, 1000m Wurf: 75m, 60mHü., Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf

5.4 **Schülerinnen W 13 und W 12 (Schülerinnen B)**

Lauf	50, 75, 800, 2000m, <i>Straßenstrecken:</i> bis 10km
Hürden:	60m (0,762m/7,50m)
Staffeln:	4x50m, 4x75m, 3x800m
Gehen:	2000m, <i>Straßenstrecken</i> bis 3km
Cross-/Waldlauf:	bis 4km
Sprung:	Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung (<i>Absprungfläche</i>)
Stoß/Wurf:	Kugelstoß (3,00 kg), Diskuswurf (750 kg), Speerwurf (400 g), Ballwurf (200 g) (<i>Ballwurf kein eigener Wettbewerb für W 12</i>), Schlagballwurf (80 g)
Mehrkampf:	Dreikampf: 75m, Weitsprung, Schlagballwurf Vierkampf: 75m, Weitsprung, Hochsprung, Schlagballwurf
Blockwettkampf:	Sprint/Sprung: 75m, 60mHü., Weitsprung, Hochsprung, Schlagballwurf Lauf: 75m, 60mHü., Weitsprung, Schlagballwurf, 800m Wurf: 75m, 60mHü., Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf

5.5 **Schüler M 11 und M 10 (Schüler C)**

Lauf	50, 1000, 2000m, <i>Straßenstrecken:</i> bis 10km
Staffeln:	4x50m, 3x1000m
Gehen:	1000m, <i>Straßenstrecken</i> bis 3km
Cross-/Waldlauf:	bis 3km
Sprung:	Hochsprung, Weitsprung (<i>Absprungfläche</i>)
Wurf	Schlagballwurf (80 g)
Mehrkampf:	Dreikampf: 50m, Weitsprung, Schlagballwurf Vierkampf: 50m, Weitsprung, Hochsprung, Schlagballwurf

5.6 **Schülerinnen W 11 und W 10 (Schülerinnen C)**

Lauf	50, 800, 2000m, <i>Straßenstrecken</i> bis 10km
Staffeln:	4x50m, 3x800m
Gehen:	1000m, <i>Straßenstrecken</i> bis 3km
Cross-/Waldlauf:	bis 2km
Sprung:	Hochsprung, Weitsprung (<i>Absprungfläche</i>)
Wurf	Schlagballwurf (80 g)
Mehrkampf:	Dreikampf: 50m, Weitsprung, Schlagballwurf Vierkampf: 50m, Weitsprung, Hochsprung, Schlagballwurf

5.7 **Schüler M 9, M 8 und jünger (Schüler D)**

Lauf 50, 1000m, *Straßenstrecken* bis 5km
 Staffeln: 4x50m
 Cross-/Waldlauf: bis 1,5km
 Sprung: Weitsprung (Absprungsfläche)
 Wurf Schlagballwurf (80 g)
 Mehrkampf: Dreikampf: 50m, Weitsprung, Schlagballwurf

5.8 **Schülerinnen W 9, W 8 und jünger (Schülerinnen D)**

Lauf 50, 800m, *Straßenstrecken* bis 5km
 Staffeln: 4x50m
 Cross-/Waldlauf: bis 1,5km
 Sprung: Weitsprung (Absprungsfläche)
 Wurf Schlagballwurf (80 g)
 Mehrkampf: Dreikampf: 50m, Weitsprung, Schlagballwurf

6 Ergänzendes Wettkampfprogramm für **Schüler/-innen C**

Tabelle 1

Disziplinblock	Schüler/-innen M/W 11+10	Bestimmungen
Sprint	4x50m 6x40m-Hindernissprint-Pendelstaffel	gemischt ohne Einschränkungen gemischt ohne Einschränkungen max. Höhe 55cm, 3-5 Hindernisse, Abstand variabel, jedes Staffelmittglied muss sowohl die Hindernisse als auch die Sprintstrecken laufen
Lauf	3x800m Biathlon-Staffel 3x1-3km-Staffel (<i>Gelände, Wald, Straße</i>) 1-3km-Mannschaftsgehen	gemischt ohne Einschränkungen gemischt ohne Einschränkung = 3-5 Staffelmittglieder, ca. 800m; jedes Staffelmittglied muss zweimal jeweils 3-5 Ziel-Weitwürfe an Wurfstationen durchführen, je Fehlwurf muss eine »Strafrunde« von 30m gelaufen werden gemischt ohne Einschränkungen 3 Teilnehmer je Mannschaft, gemischt ohne Einschränkungen
Mehrkampf	Dreikampf: 50m, Weitsprung, Schlagball 80g Vierkampf: ▪ Hindernissprint plus drei weitere Disziplinen aus: Hoch- Weitsprung, Wurfstab-Weitwurf, Stabweitsprung Biathlon	gemischt ohne Einschränkungen (<i>Absprungsfläche bei Weitsprung</i>) gemischt ohne Einschränkungen, (20-) 40m. max. Höhe 55cm, 3-5 Hindernisse, Abstand variabel, (<i>Veranstalter wählt aus, nicht Teilnehmer!</i>) in Grube, frontaler Anlauf, Höhenmessung Wurfstab, Staffelstab usw. Absprungsfläche 1 m vor Grube, Weitenmessung ca. 800m, jedes Staffelmittglied muss zweimal jeweils 3-5 Ziel-Weitwürfe an Wurfstationen durchführen, je Fehlwurf muss eine »Strafrunde« von 30m gelaufen werden Wertung: Addition der Platzziffern
Mannschaftskämpfe	Dreikampf Vierkampf	gemischt ohne Einschränkungen; gemischt ohne Einschränkungen Wertung: Addition der Platzziffern
DSMM	<i>Gruppe 1</i> 50m, 800m, Weitsprung, Schlagball 80g, 4x50m <i>Gruppe 2</i> 6x40m-Hindernissprint-Pendelstaffel, Hoch-Weitsprung, Scher-Hochsprung (<i>li/re</i>), Wurfstab-Weitwurf, Stabweitsprung, Biathlonstaffeln	gemischt ohne Einschränkungen (<i>max. 5 Teilnehmer pro Mannschaft</i>), Durchführungsbestimmungen wie oben; 6 Teilnehmer pro Mannschaft, von denen mindestens 2, höchstens 3 Disziplinen bestritten werden müssen; 2 Biathlon-Staffeln (je 3 Läufer/-innen), die bessere wird gewertet; beim Hochsprung 5 Versuche pro Teilnehmer und Bein (<i>Addition der Besthöhen</i>)

Disziplinblock	Schüler/-innen M/W 9 und jünger	Bestimmungen
Sprint	4 x 50 m 6 x 40 m-Hindernis-Sprint-Pendelstaffel	gemischt ohne Einschränkungen gemischt ohne Einschränkungen max. Höhe 55 cm, 3-5 Hindernisse, Abstand variabel, jedes Staffelmittglied muss sowohl die Hindernis- als auch die Sprintstrecken laufen.
Lauf	Biathlon-Staffel 3 x 1-2 km-Staffel, Gelände, Wald	gemischt ohne Einschränkungen 3-5 Staffelmittglieder, ca. 800 m; jedes Staffelmittglied muss zweimal jeweils 3-5 Ziel-Weitwürfe an Wurfstationen durchführen, je Fehlwurf muss eine »Strafrunde« von 30 m gelaufen werden. gemischt ohne Einschränkungen
Mehrkampf	Dreikampf 50 m, Weitsprung, Schlagball (80 g) Vierkampf ▪ Hindernissprint plus drei weitere Disziplinen aus: Hoch-Weitsprung, Wurfstab-Weitwurf, Stabweitsprung Biathlon	gemischt ohne Einschränkungen Absprunghöhe bei Weitsprung gemischt ohne Einschränkung (20-) 40 m max., Höhe 55 cm, 3-5 Hindernisse, Abstand variabel, (Veranstalter wählt aus, nicht Teilnehmer!) in Grube, frontaler Anlauf, Höhenmessung Wurfstab, Staffelstab usw. Absprunghöhe 1 m vor Grube, Weitenmessung ca. 800 m, jedes Staffelmittglied muss zweimal jeweils 3-5 Ziel-Weitwürfe an Wurfstationen durchführen, je Fehlwurf muss eine »Strafrunde« von 30 m gelaufen werden, Wertung: Addition der Platzziffern
Mannschaftskämpfe	Dreikampf Vierkampf	gemischt ohne Einschränkungen; gemischt ohne Einschränkungen Wertung: Addition der Platzziffern
	6 x 40 m-Hindernis-Sprint-Pendelstaffel, Hoch-Weitsprung, Stabweitwurf und Stabweitsprung, Biathlon-Staffeln	Durchführungsbestimmungen wie oben; 6 Teilnehmer je Mannschaft, von denen mindestens 2, höchstens 3 Disziplinen bestritten werden müssen; 2 Biathlon-Staffeln (je 3 Läufer/innen) die bessere wird gewertet

§ 5 **Mannschaftswettbewerbe und -wertungen**

- 1 Die Straßenwettbewerbe im Laufen und Gehen sowie Berg- und Crossläufe können auch als Mannschaftswettbewerbe ausgeschrieben werden.
- 1.1 Diese Mannschaftswettbewerbe werden mit 3 Teilnehmern pro Verein/LG durch Zeit- oder Platzzifferaddition entsprechend der Regelung in der IWB gewertet.
- 1.2 Für eine Mannschaftswertung darf ein gemeinsames Eintreffen der Teilnehmer am Ziel nicht gefordert werden.
- 2 Weitere Mannschaftswettbewerbe einschließlich Straßenstaffeln für alle Altersklassen können im Rahmen des unter § 4 festgelegten Wettkampfprogramms beliebig zusammengestellt werden.
- 3 Ein gemischter Mannschaftswettkampf mit Schüler/-innen der Altersklassen M/W 13 und 12 mit insgesamt 10 Teilnehmern (*möglichst gleiche Anzahl männlich und weiblich*) kann durchgeführt werden.
- 3.1 Der Wettkampf setzt sich wie folgt zusammen:
Lauf (*Sprint*) 40 m-Hindernis-Pendelstaffel,
Sprung Weitsprung (*Absprunghöhe*),
Sprung Hochsprung (*Schersprung*),
Stoß Medizinballstoß,
Wurf Flatterball-Weitwurf,
Lauf (*Ausdauer*) Ball-, Transportlauf.
- 3.2 Das Ergebnis wird durch Addition der Platzziffer-Ergebnisse aus den 6 Disziplinen ermittelt.
- 3.3 Durchführungsrichtlinien erlässt der DLJA
- 3.4 Darüber hinaus gehende Angebote des leichtathletischen Laufens, Springens und Werfens können durchgeführt werden.
- 4 Bei allen Mehrkämpfen, die an 2 Tagen durchgeführt werden, sind drei Teilnehmer, in allen weiteren Mehrkämpfen - mit Ausnahme in den Altersklassen der Männer- und Frauen - fünf Teilnehmer eines Vereins/LG als Mannschaft zu werten.
- 5 Bei den Blockwettkämpfen werden fünf Teilnehmer eines Vereins/LG als Mannschaft gewertet, und zwar die Besten aus allen drei Blöcken einer Altersklasse, unabhängig an welchem der drei Blöcke sie teilgenommen haben.
- 6 Beenden soviel Teilnehmer desselben Vereins/LG den Wettkampf, dass zwei oder mehr Mannschaften gebildet werden können, gelten die besten drei bzw. fünf als 1. Mannschaft, die folgenden als 2. Mannschaft usw., sofern in der Ausschreibung nichts anderes geregelt ist.

- 7 Besteht Zeit- oder Punktgleichstand bei Straßen-/Crossläufen, hat die Mannschaft die bessere Platzierung, deren dritter Teilnehmer die bessere Zeit oder den besseren Platz erreicht hat. Besteht Punktgleichstand bei den Mehrkämpfen haben die gleichstehenden Mannschaften die gleiche Platzierung.

§ 6 **Deutsche Mannschaftsmeisterschaften(DMM/DAMM/DJMM/DSMM)**

Wertung je Wettbewerb und Verein (*Wtg*), Teilnahmebeschränkung eines Wettkämpfers (*Tb*)

1. **Männer- und Frauen**

Wtg 2 Teilnehmer und eine Staffel in allen Ligen und Klassen

Tb 3 Einzelwettbewerbe und eine Staffel in allen Ligen und Klassen

1.1 Männer Bundesliga

Stabhochsprung, Hammerwurf, 100m, Kugelstoß, Weitsprung, 1500m, Speerwurf, 400m, Hochsprung, 110mHü., Diskuswurf, 200m, 800m, Dreisprung, 400mHü., 5000m, 4x100m-Staffel.

1.2 Männer Regionalliga

100, 400, 800, 1500, 5000m, 110mHü., Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung, Kugelstoß, Diskus-, Speerwurf, 4x100m-Staffel.

1.3 Männer- Landesliga

100, 400, 800, 5000m, Hoch-, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, 4x100m-Staffel.

1.4 Männer- Bezirksliga

100m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100 m-Staffel.

1.5 Frauen - Bundesliga

Hochsprung, Speerwurf, 100m, 800m, 100mHü., Kugelstoß, Weitsprung, 200m, 400m, Diskuswurf, 3000m, 4x100m-Staffel.

1.6 Frauen - Regionalliga

100, 800, 3000, 100mHü., Hoch-, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, 4x100m-Staffel.

1.7 Frauen - Landesliga

100, 800m, Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, 4x100m-Staffel.

1.8 Frauen - Bezirksliga

100m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100m-Staffel.

2 **Männliche und weibliche Jugend (U 20 und U 18)**

Wtg 2 Teilnehmer und 1 Staffel in allen Klassen und Gruppen

Tb 4 Wettbewerbe in allen Klassen und Gruppen

2.1 Männliche Jugend A (U 20) - Gruppe 1

1. Tag: 100m, Hochsprung, Speerwurf, 1000m, 110m Hü.

2. Tag: Stabhochsprung, Weitsprung, 3000m, Kugelstoß, 400m, Diskuswurf, 4x100m-Staffel

Der Wettbewerb kann auch an einem Tag durchgeführt werden, dann aber in vorstehender Reihenfolge.

2.2 Männliche Jugend A (U 20) - Gruppe 2

100, 400, 1000m, Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, 4x100m-Staffel

2.3 Männliche Jugend A (U 20) - Gruppe 3

100, 1000m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100m-Rund- oder Pendelstaffel

2.4 Männliche Jugend A (U 20) - Gruppe 4

100m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100m-Rund- oder Pendelstaffel

2.5 Weibliche Jugend A (U 20) - Gruppe 1

1. Tag: 100m, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, 800m,

2. Tag: 100mHü., Hochsprung, 3000m, Speerwurf, 4x100m-Staffel

Der Wettbewerb kann auch an einem Tag durchgeführt werden, dann aber in vorstehender Reihenfolge.

2.6 Weibliche Jugend A (U 20) - Gruppe 2

100, 800m, Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, 4x100m-Staffel

2.7 Weibliche Jugend A (U 20) - Gruppe 3

100m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100m-Rund- oder Pendelstaffel

2.8 Männliche Jugend B (U 18) - Gruppe 1

100, 1000m, 110mHü., Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, Speerwurf, 4x100m-Staffel

2.9 Männliche Jugend B (U 18)- Gruppe 2

100, 1000m, Hoch-, Weitsprung, Kugelstoß, Speerwurf, 4x100m-Staffel

- 2.10 Männliche Jugend B (**U 18**) - Gruppe 3
100, 1000m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100m-Rund- oder Pendelstaffel
- 2.11 Männliche Jugend B (**U 18**) - Gruppe 4
100m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100m-Rund- oder Pendelstaffel
- 2.12 Weibliche Jugend B (**U 18**) - Gruppe 1
100, 800m, 100mHü., Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, Speerwurf, 4x100m-Staffel
- 2.13 Weibliche Jugend B (**U 18**) - Gruppe 2
100, 800m, Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoß, Speerwurf, 4x100m-Staffel
- 2.14 Weibliche Jugend B (**U 18**) - Gruppe 3
100m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100m-Rund- oder Pendelstaffel

3 **Schüler- und Schülerinnen**

Wtg 2 Teilnehmer und 1 Staffel in allen Klassen und Gruppen

Tb 3 Wettbewerbe in allen Klassen und Gruppen

- 3.1 Schüler A M 15/14 - Gruppe 1
1.Tag: 100m, Stabhochsprung, Diskuswurf, Weitsprung, 1000m
2.Tag: 80m-Hü., Kugelstoß, Hochsprung, Speerwurf, 4x100m-Staffel
Der Wettbewerb kann auch an einem Tag durchgeführt werden, dann aber in vorstehender Reihenfolge.
- 3.2 Schüler A M 15/14 - Gruppe 2
100, 1000m, 80mHü., Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoß, Ballwurf, 4x100m-Staffel
- 3.3 Schüler A M 15/14 - Gruppe 3
100, 1000m, Weitsprung, Kugelstoß, Ballwurf, 4x100m-Staffel
- 3.4 Schüler A M 15/14 - Gruppe 4
100m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100m-Staffel
- 3.5 Schülerinnen A W 15/14 - Gruppe 1
1.Tag: 100m, Kugelstoß, Hochsprung, Speerwurf, 800m,
2.Tag: 80m-Hü., Weitsprung, Diskuswurf, 4x100m-Staffel
Der Wettbewerb kann auch an einem Tag durchgeführt werden, dann aber in vorstehender Reihenfolge.
- 3.6 Schülerinnen A W 15/14 - Gruppe 2
100, 800m, 80m-Hü., Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoß, Ballwurf, 4x100m-Staffel
- 3.7 Schülerinnen A W 15/14 - Gruppe 3
100, 800m, Weitsprung, Kugelstoß, Ballwurf, 4x100m-Staffel
- 3.8 Schülerinnen A W 15/14 - Gruppe 4
100m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100m-Staffel
- 3.9 Schüler B M 13/12 - Gruppe 1
75, 1000m, 60mHü., Hochsprung, Weitsprung, Ballwurf, 4x75m-Staffel
- 3.10 Schüler B M 13/12 - Gruppe 2
75m, Weitsprung, Ballwurf, 4x75m-Staffel
- 3.11 Schülerinnen B W 13/12 - Gruppe 1
75, 800m, 60mHü., Hochsprung, Weitsprung, Schlagball, 4x75m-Staffel
- 3.12 Schülerinnen B W 13/12 - Gruppe 2
75m, Weitsprung, Schlagball, 4x75m-Staffel
- 3.13 Schüler C M 11/10 - Gruppe 1
50, 1000m, Hochsprung, Weitsprung, Schlagball, 4x50m-Staffel
- 3.14 Schüler C M 11/10 - Gruppe 2
50m, Weitsprung, Schlagball, 4x50m-Staffel
- 3.15 Schülerinnen C W 11/10 - Gruppe 1
50, 800m, Hoch-, Weitsprung, Schlagball, 4x50m-Staffel
- 3.16 Schülerinnen C W 11/10 - Gruppe 2
50m, Weitsprung, Schlagball, 4x50 m-Staffel

4 **Senioren- und Seniorinnen**

Wtg 2 Teilnehmer und eine Staffel in allen Ligen und Klassen

Tb 3 Einzelwettbewerbe und eine Staffel in allen Ligen und Klassen

- 4.1 Senioren M 30 Gruppe 1
Weitsprung, Speerwurf, 1500, 100m, Kugelstoß, 400m, Hochsprung, 5000m, Diskuswurf, 4x100m-Staffel.
- 4.2 Senioren M 30 Gruppe 2
100m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100m-Staffel.
- 4.3 Senioren M 40 Gruppe 1
Hochsprung, 800m, Kugelstoß, 100m, Diskuswurf, Weitsprung, 5000m, 4x100m-Staffel.
- 4.4 Senioren M 40 Gruppe 2
100 m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100m-Staffel
- 4.5 Senioren M 50 Gruppe 1
Diskuswurf, 800m, Weitsprung, 100m, Hochsprung, 3000m, Kugelstoß, 4x100m-Staffel.
- 4.6 Senioren M 50 Gruppe 2
100m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100m-Staffel.
- 4.7 Senioren M 60
Weitsprung, Kugelstoß, 100, 3000m, Diskuswurf, 4x100m-Staffel.
- 4.8 Seniorinnen W 30 Gruppe 1
Speerwurf, Hochsprung, 100m, Kugelstoß, Weitsprung, 800m, Diskuswurf, 4x100m-Staffel.
- 4.9 Seniorinnen W 30 Gruppe 2
100m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100m-Staffel.
- 4.10 Seniorinnen W 40 Gruppe 1
Diskuswurf, 800m, Weitsprung, 100m, Kugelstoß, 4x100m-Staffel.
- 4.11 Seniorinnen W 40 Gruppe 2
100m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100m-Staffel.
- 4.12 **Seniorinnen W 50**
100m, 3000m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100m-Staffel.

5 **Teilnahmerecht und Wertung**

- 5.1 Ein Aktiver kann im Laufe eines Kalenderjahres für seinen Verein/LG nur in seiner Altersklasse und nur in einer Mannschaft gewertet werden.
- 5.2 Wird sein Ergebnis für eine Mannschaft nicht gewertet, darf er in einer weiteren Mannschaft eingesetzt werden.
- 5.3 Es ist zulässig, dass
 - 5.3.1 Angehörige der Altersklassen der Senioren/-innen in ihrer oder in einer jüngeren Seniorenklasse und zusätzlich in einer Männer- oder Frauenmannschaft starten und für diese gewertet werden können,
 - 5.3.2 A-Jugendliche (*U20*) zusätzlich in einer Männer- oder Frauenmannschaft, B-Jugendliche (*U 18*) zusätzlich in einer A-Jugendmannschaft und Schüler/-innen des jeweils älteren Jahrgangs zusätzlich in einer nächsthöheren Altersklassenmannschaft starten und für diese gewertet werden können. Dabei sind die Bestimmungen in § 3 - *Übergangsmöglichkeiten innerhalb der Altersklassen* - uneingeschränkt einzuhalten.
- 5.4 Nimmt ein Wettkämpfer an mehr als den für ihn zulässigen Wettbewerben teil oder verstößt er gegen die Altersklasseneinteilung oder die Teilnahmeberechtigung, werden all seine Leistungen aus der Wertung gestrichen. Die Wertung von Ersatzteilnehmern ist nicht erlaubt. Dies gilt auch für Aktive ohne Startrecht.
- 5.5 Für die Leistungen der zu wertenden Teilnehmer und Staffeln sind die Punktzahlen aus der jeweils gültigen »Nationalen Punktetabelle« (*zur Zeit Ausgabe 1994*) zu entnehmen. Bei der Auswertung sind die in der »Einführung« gegebenen Richtlinien zu beachten.
- 5.6 Das Mannschaftsergebnis wird durch Addition der erzielten Punktzahlen ermittelt, die die zur Wertung zugelassenen Teilnehmer und die Staffeln erzielt haben.
- 5.7 In allen Altersklassen, Ligen und Gruppen müssen bei Wettbewerben mit 6 Disziplinen mindestens 5 Teilnehmer, bei Wettbewerben mit 5 Disziplinen und weniger mindestens 4 Teilnehmer eingesetzt und von diesen Punkte erzielt werden. Darüber hinaus muss für jede Mannschaft mindestens eine Staffel laufen. Die vorgenannten Bedingungen sind auch erfüllt, wenn aufgrund ungültiger Versuche oder einer Disqualifikation keine Punkte erreicht werden.

6 **Teilnehmerzahl je Wettbewerb**

- 6.1 Die Zahl der Teilnehmer an den jeweiligen Disziplinen und die Zahl der Staffelmansschaften ist unbeschränkt, ausgenommen bei den Endkämpfen. Die Bestimmungen über die »*Teilnahmebeschränkung eines Wettkämpfers*« sind einzuhalten.

- 6.2 In besonderen Fällen, zum Beispiel beim Ansetzen eines Wettbewerbs mit mehreren Mannschaften zwecks gemeinsamer Durchführung, kann die zuständige Verbandsorganisation die Zahl der Teilnehmer je Disziplin beschränken.

7 Wettkampfbestimmungen

- 7.1 Es ist nicht zulässig, Qualifikationsdurchgänge im Rahmen von offenen Sportfesten durchzuführen, in denen Endkämpfe auf Verbandsebene stattfinden. Auch ist ein Start von Einzelwettkämpfern oder von Mannschaften außer Konkurrenz nicht erlaubt.
- 7.2 Die Wettbewerbe, in denen Endkämpfe auf Verbandsebene stattfinden, müssen in der Reihenfolge durchgeführt werden, wie sie in der Ausschreibung unter »We« aufgeführt sind.
- 7.3 Mit Ausnahme der männlichen und weiblichen Jugend A (U 20) -Gruppe 1- und der Schüler/-innen A -Gruppe 1- sind die Wettbewerbe der übrigen Altersklassen an einem Tag durchzuführen.
- 7.4 Die in der Ausschreibung festgelegten Sprunghöhen und Steigerungshöhen müssen bis zum Ende des Wettbewerbs eingehalten werden.
- 7.5 Eine Neutralisation im Stabhochsprung ist möglich.
- 7.6 Im Weit-, Dreisprung und in den Stoß-, Wurfwettkämpfen haben die Teilnehmer jeweils vier Versuche.

8 Zuständigkeiten

- 8.1 Die Organisation der DMM-Kämpfe wird vom BA Wettkampforganisation bzw. vom BA-Jugend geregelt, die dafür besondere Richtlinien erlassen (*abgedruckt am Ende dieser Ordnung*).
- 8.2 Bei auftretenden Streitigkeiten entscheiden die Vorsitzenden des BA Wettkampforganisation bzw. des BA Jugend jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich. Gegen ihre Entscheidungen kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen, vom Tag der Bekanntgabe an gerechnet, Einspruch beim Präsidium erhoben werden. Dessen Entscheidung ist endgültig.

§ 7 Ausschreibung

- 1 Verbandsveranstaltungen werden von den jeweiligen Verbandsorganisationen ausgeschrieben. Dabei können hinsichtlich der in § 3 LAO und der in §§ 3 - 5 dieser Ordnung festgelegten Bestimmungen (*Altersklasseneinteilung*) Abweichungen getroffen werden.
- 2 Veranstaltungen der in § 6 Nr. 2 und 3 LAO genannten Art können nach freier Vereinbarung von den dem DLV und seinen LV angeschlossenen Vereinen/LG und Organisationen ausgerichtet werden.
- 3 Wird eine Straßen-/Volkslaufveranstaltung angemeldet und ausgeschrieben, gelten alle Bestimmungen der LAO entsprechend.
- 4 Es müssen mindestens drei Wettbewerbe oder eine Disziplin in drei Altersklassen durchgeführt werden. Diese Verpflichtung muss bei Straßen-/Cross- und Berglaufveranstaltungen sowie bei Mehrkampfveranstaltungen nicht erfüllt werden. Über weitere Ausnahmen entscheidet bei rechtzeitiger Anmeldung der Vorsitzende des BA Wettkampforganisation bzw. der zuständige LV-Wettkampfwart.
- 5 Die Ausschreibung hat in der Regel folgende Angaben zu enthalten:
- 5.1 Name und Anschrift des Veranstalters,
- 5.2 Art und Geltungsbereich der Veranstaltung,
- 5.3 Ort, Datum und Beginn der Veranstaltung,
- 5.4 angebotene Wettbewerbe und deren Beginn (*Zeitplan*),
- 5.5 Kurzbeschreibung der Wettkampfanlagen bzw. Strecken (*z.B. Art des Laufbahnbelages und der Anlaufbahnen*),
- 5.6 ausdrücklicher Hinweis, dass die Wettkämpfe nach den Regeln der »Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWB)« und den Bestimmungen der LAO und VAO durchgeführt und wie ggf. Nach- und Ummeldungen behandelt werden,
- 5.7 Anschrift der Meldestelle und Zeitpunkt des Meldeschlusses,
- 5.8 Zeitpunkt, zu dem die Wettkämpfer am Tag der Veranstaltung ihre Meldung bestätigen müssen (*Stellplatzzeit*),
- 5.9 Höhe der Organisationsgebühren und Anschrift der Einzahlungsstelle,
- 5.10 Art und Anzahl der Auszeichnungen,
- 5.11 besondere Angaben zur Unterkunft/Verpflegung, zu Sonderveranstaltungen und dgl.,
- 5.12 den Hinweis, dass die Ausschreibung durch die zuständige Verbandsorganisation genehmigt ist.

§ 8 Organisationsgebühren

- 1 Für die Teilnahme an Veranstaltungen nach § 6 LAO sind Organisationsgebühren gemäß § 2 GBO zu zahlen. Eine Teilnahme an einem Wettbewerb der Veranstaltung ist erst möglich, wenn die Gebühr entrichtet ist (§ 9 Nr.6).
- 2 Bei Mannschaftswettbewerben mit Addition von Einzelergebnissen werden Organisationsgebühren nur für die einzelnen Teilnehmer erhoben.

- 3 Die Organisationsgebühren sind an die veranstaltende Verbandsorganisation zu zahlen und dienen dieser zur Deckung der laufenden Geschäftskosten. Deshalb werden die Organisationsgebühren mit der Abgabe der Meldung fällig und sind auch im Falle des Nichtantretens zu zahlen. In Fällen höherer Gewalt oder in anderen begründeten Fällen können die Organisationsgebühren von dem zuständigen LV oder dem DLV erlassen werden.
- 4 In den Organisationsgebühren sind die Kosten für die Startnummern und für ein Ergebnisprotokoll für jeden teilnehmenden Verein enthalten (*siehe auch § 11 Nr. 9*).

§ 9 Meldungen

- 1 Meldungen zu Veranstaltungen können nur durch Vereine/LG bzw. deren Beauftragte abgegeben werden.
- 2 Die Teilnahme an Wettkämpfen setzt die Abgabe der ordnungsgemäßen Meldung auf dem jeweils dafür vorgesehenen Vordruck voraus. EDV-Ausdrucke, die dem Layout dieses Vordrucks entsprechen, können benutzt werden.
- 3 Die Angaben, insbesondere die Richtigkeit der angegebenen Qualifikationsleistung, bestätigt der meldende Verein/LG durch die Unterschrift und Stempel.
- 4 Alle Meldungen zu Deutschen Meisterschaften sind grundsätzlich dem für den Verein zuständigen Landesverband zu übersenden, der die Teilnahmevoraussetzungen prüft und die Richtigkeit der angegebenen Daten bestätigt. Der LV leitet die Meldungen nach Überprüfung an den DLV oder an den örtlichen Ausrichter weiter.
- 5 Der vom Veranstalter in der Ausschreibung genannte Meldetermin ist verbindlich.
- 6 Mit der Abgabe der Meldung wird die Verpflichtung zur Teilnahme und zur Zahlung der Organisationsgebühr eingegangen. Darüber hinaus erteilt der Teilnehmer sein Einverständnis, dass sein Bild im Rahmen der Berichterstattung über die Veranstaltung im Fernsehen, im Film oder auf Video zu Gunsten des Veranstalters verbreitet werden darf.
- 7 Für die Einhaltung der Teilnahmeverpflichtung haben die meldenden Vereine/LG Sorge zu tragen.
- 8 Die endgültige Teilnahme am Wettkampf wird am Tag der Veranstaltung durch die Meldung am Stellplatz oder durch Abgabe der Stellplatzkarte bestätigt. Wird dies versäumt, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

§ 10 Verbandsaufsicht

- 1 Für jede Veranstaltung, die keine Verbandsveranstaltung ist, wird durch die genehmigende Verbandsorganisation ein Aufsichtführender (*Verbandsaufsicht*) bestellt.
- 1.1 Für Veranstaltungen, die vom DLV genehmigt werden, wird der Aufsichtführende von dem zuständigen LV benannt und zusammen mit der Veranstaltungsgenehmigung vom DLV berufen.
- 1.2 Für IAAF- bzw. EAA-Einladungssportfeste benennt der BA Wettkampforganisation, unabhängig des Vertreters der IAAF/EAA, einen Aufsichtführenden (*siehe auch § 6 Nr.10.3 LAO*).
- 1.3 Für die übrigen Veranstaltungen wird der Aufsichtführende von der genehmigenden Verbandsorganisation berufen.
- 2 Der Aufsichtführende ist Mitglied im Schiedsgericht und hat die Einhaltung der Wettkampf- bzw. DMM-Bestimmungen zu überwachen sowie den Veranstaltungsbericht und gegebenenfalls den Auswertungsbogen (DMM) verantwortlich zu unterzeichnen.
- 3 Bestreitet ein Verein/LG einen DMM/DAMM/DJMM/DSMM-Wettbewerb außerhalb seines LV, so hat die Verbandsaufsicht oder der Wettkampfleiter den Auswertungsbogen und die Mannschaftsaufstellung dem für diesen Verein zuständigen LV zu übersenden. Dieser hat dann die Teilnahmeberechtigung der eingesetzten Athleten zu überprüfen.
- 4 Der Aufsichtführende ist von dem Veranstalter einzuladen, der ihm auch die anfallenden Reisekosten zu erstatten hat.

§ 11 Ergebnisprotokolle, Veranstaltungsbericht

- 1 Ergebnisprotokolle sind von jeder Veranstaltung zu erstellen.
- 2 Das Ergebnisprotokoll muss enthalten:
- 2.1 Veranstaltungsort und -datum auf jeder Seite,
- 2.2 Wettbewerb, Klasse, Platz,
- 2.3 Name, Vorname, Geburtsjahr, Vereinszugehörigkeit, bzw. bei Straßen-/Volksläufen die Kennzeichnung der Teilnehmer ohne Startpass durch Angabe des Wohnsitzes,
- 2.4 Leistung, auch die aus Vorkämpfen und Ausscheidungen (*Qualifikationen*).
- 3 Werden Wettbewerbe verschiedener Altersklassen oder gemischte Wettbewerbe (*männlich/weiblich*) gemeinsam durchgeführt, so sind neben dem Gesamtergebnis auch die Ergebnisse der entsprechenden Altersklassen bzw. nach dem Geschlecht getrennt darzustellen. Ggf. sind auch abweichende Hürdenhöhen/-abstände und Gerätegewichte zu vermerken.

- 4 Zu jedem Laufergebnis der Sprintstrecken bis einschließlich 200m und zu jedem Ergebnis beim Weit- und Dreisprung sowie bei den entsprechenden Disziplinen im Mehrkampf und den DMM-Wettbewerben ist die gemessene Windstärke zu vermerken.
- 5 Soweit die Disziplinreihenfolge bei Mehrkämpfen die gleichzeitige Teilnahme an zwei Mehrkämpfen zulässt, diese ausgeschlossen waren und dafür auch entsprechend gemeldet wurde, ist das Ergebnis beider Mehrkämpfe getrennt in das Ergebnisprotokoll aufzunehmen.
- 6 Am Schluss des Ergebnisprotokolls ist zusammenfassend zu vermerken, ob alle Leistungen in die Bestenlisten aufgenommen werden können bzw. welche nicht und ggf. aus welchem Grunde, z.B. Rückenwindbegünstigung, abschüssige Anlaufbahn oder Laufbahn, die keine erhöhte Einfassung (*Schwelle*) hat- ausgenommen gerade Laufstrecken bis 110m -.
- 7 Von jeder Veranstaltung ist unmittelbar nach Abschluss der Wettkämpfe ein Veranstaltungsbericht (*DLV-Vordruck 2.16*) zu fertigen, in dem alle geforderten Angaben einzutragen sind und der vom Wettkampfleiter und/oder der Verbandsaufsicht zu unterzeichnen ist. Dabei sind Besonderheiten, die Einfluss auf die Gültigkeit der erzielten Leistungen haben (können), zu vermerken. Der Bericht ist der genehmigenden Verbandsorganisation zusammen mit dem Ergebnisprotokoll sowie gegebenenfalls einem Programmheft zu übersenden.
- 8 Der Veranstalter (*Ausrichter*) hat innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung Abdrucke des Ergebnisprotokolls in der notwendigen Anzahl den nachstehend aufgeführten Stellen zu übersenden:
 - 8.1 von allen internationalen Veranstaltungen der Verbandsgeschäftsstelle, damit diese die beteiligten nationalen Verbände und die Statistiker der beteiligten LV bedienen kann,
 - 8.2 von allen nationalen oder regionalen Veranstaltungen der zuständigen LV-Geschäftsstelle, damit diese die Verbandsgeschäftsstelle und die Statistiker der beteiligten LV bedienen kann, sofern dies nicht unmittelbar durch den Veranstalter (*Ausrichter*) geschieht,
 - 8.3 jedem teilnehmenden Verein sofern er ein Ergebnisprotokoll verlangt.
- 9 Der Veranstalter kann für den nachträglichen Versand des Ergebnisprotokolls Versandkosten verlangen. Diese sind zusammen mit den Organisationsgebühren bei der Entgegennahme der Wettkampfunterlagen am Veranstaltungstag zu entrichten. Werden zusätzliche Ergebnisprotokolle verlangt, sind dafür die Mehrkosten vom Antragsteller zu tragen.

§ 12 Rekordprotokolle

- 1 Leistungen die besser sind als die bestehenden nationalen Rekorde, Europa-/ Gebiets- und Weltrekorde oder diesen gleich stehen, sind gemäß den Regeln der IWB festzustellen und umgehend der Verbandsgeschäftsstelle zu melden.
- 2 Bei nationalen Rekorden - auch solcher anderer nationaler Verbände – sowie bei Europa- und Weltrekorden ist der jeweils dafür vorgesehene Vordruck zu verwenden. Entsprechende Vordrucke können bei der Verbandsgeschäftsstelle angefordert werden.
- 3 Der vollständig ausgefüllte Vordruck ist mit den geforderten Unterlagen wie Ausschreibung, Programmheft, Wettkampfprotokoll, vollständiges Ergebnisprotokoll, Zielfoto und der Bestätigung der durchgeführten Dopingkontrolle innerhalb einer Woche der Verbandsgeschäftsstelle zu übersenden.

§ 13 Bestenlisten, Ranglisten

- 1 In die Bestenlisten, die von den Kreisen, Bezirken und Landesverbänden geführt werden, sind nur Ergebnisse aufzunehmen, die von Athleten mit gültigem Startrecht für einen deutschen Verein/LG bei Verbandsveranstaltungen oder angemeldeten und beaufsichtigten Veranstaltungen erzielt worden sind. Hallenleistungen sind darin nicht aufzunehmen.
- 2 Der DLV stellt zum Jahresende aus den Bestenlisten der LV die des DLV zusammen.
- 3 In den jeweiligen DMM-Ranglisten werden die gewerteten Mannschaften nach ihren Punktzahlen aufgelistet.
- 4 Von Ausländern erzielte Leistungen werden in die Bestenliste nur aufgenommen, wenn zum Zeitpunkt der erzielten Leistung ein Startrecht für einen Verein/LG im Verbandsgebiet des DLV bestand und die Leistung für diesen Verein erzielt wurde. Die Namen der Athleten sind besonders zu kennzeichnen.
- 5 In die DLV-Bestenliste der Männer, Frauen, Junioren/-innen werden auf allen Strecken bis einschließlich 2000m nur die Leistungen aufgenommen, die mit einer anerkannten vollautomatischen Zielbildanlage festgestellt wurden. Darüber hinaus werden in Sprint-, Kurzhürden- sowie in Weit- und Dreisprungwettbewerben nur die Leistungen aufgenommen, bei denen die Windstärke gemessen und entsprechend vermerkt worden ist.
- 6 Leistungen bei Straßenwettbewerben werden nur aufgenommen, wenn sie auf einer vom DLV anerkannt vermessenen Strecke erzielt worden sind.
- 7 Punktzahlen aus Mehrkämpfen werden auch dann in die Bestenlisten aufgenommen, wenn Leistungen erzielt

- wurden, bei denen die Windunterstützung mehr als 4m/sec betrug; sie sind jedoch besonders zu kennzeichnen.
- 8 Bei Mannschaftsergebnissen von Staffeln, Mehrkämpfen, Straßenwettbewerben wird die Besetzung bzw. die Reihenfolge der Teilnehmer so aufgenommen, wie sie sich aus dem Ergebnisprotokoll der betreffenden Veranstaltung ergeben (*siehe Nr. 14.4*).
 - 9 Ein Aktiver kann nur einmal für eine Mannschaft/Staffel gewertet werden, sofern nicht Ausnahmen nach dieser Ordnung ausdrücklich zugelassen sind.
 - 10 Nur das beste Punktergebnis jeder DMM-Mannschaft aus dem abgelaufenen Jahr wird in die Ranglisten aufgenommen.
 - 11 Leistungen von Jugendlichen, die auch Aufnahme in die DLV-Bestenliste der Männer und Frauen finden können, werden in beiden Altersklassen geführt. Voraussetzung dafür ist, dass die Wettkampfbedingungen, die für die höhere Altersklasse gelten, eingehalten sind. Dementsprechend werden Leistungen der Schüler/-innen in den Bestenlisten der Jugend und der Schüler geführt.
 - 12 Bei der Aufnahme von Staffelleistungen in die Bestenlisten einer höheren Altersklasse ist zu beachten: ist ein Angehöriger einer jüngeren Altersklasse bereits in einer Staffel einer höheren Altersklasse berücksichtigt, kann die Staffel einer jüngeren Altersklasse, in die er ebenfalls eingesetzt war, dann nicht zusätzlich in die Bestenliste der höheren Altersklasse aufgenommen werden.
 - 13 Leistungen von Jugendlichen, Schüler/-innen aus Wettkämpfen einer höheren Altersklasse ohne Erlaubnis oder außerhalb des zulässigen Wettkampfprogramms gemäß § 3 LAO und §§ 3 und 4 VAO sind als Verstöße gegen die Jugendschutzbestimmungen anzusehen und bleiben unberücksichtigt.
 - 14 Die Bestenlisten müssen enthalten:
 - 14.1 die Leistung,
 - 14.2 Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein,
 - 14.3 Datum und Ort der Leistung,
 - 14.4 bei Staffeln neben dem Vereinsnamen auch die Namen und Jahrgänge aller an der erzielten Leistung beteiligten Läufer in der Reihenfolge ihres Einsatzes,
 - 14.5 bei Mehrkampferegebnissen neben der Gesamtpunktzahl auch die Einzelleistungen, die dieser Punktzahl zugrunde liegen nebst der Kennzeichnung der Windverhältnisse,
 - 14.6 bei allen Ergebnissen von Mannschaftsmehrkämpfen und Straßenwettbewerben neben den Vereinsnamen auch die Namen und Jahrgänge aller gewerteten Einzelteilnehmer mit deren erreichten Punktzahlen bzw. Zeiten.
 - 15 Die DMM-Ranglisten müssen enthalten:
 - 15.1 die Gesamtpunktzahl,
 - 15.2 Verein/LG, einschließlich Ordnungszahl der Mannschaft bei mehreren Mannschaften desselben Vereins/LG,
 - 15.3 Datum und Ort der Leistung.

§ 14 Volksläufe mit Wandern

1 Veranstaltungen

Volkslaufveranstaltungen können grundsätzlich nur von Mitgliedsvereinen der LV durchgeführt werden. Über Ausnahmen entscheidet der jeweils zuständige LV.

2 Altersklasseneinteilung

- 2.1 Die Altersklasseneinteilung richtet sich nach § 3 LAO. Maßgebend für die Zugehörigkeit zu einer Altersklasse ist das Geburtsjahr.
- 2.2 Die Veranstalter können innerhalb der nachstehenden Altersklassen Wertungsklassen nach Bedarf zusammenfassen. Dabei können die Übergangsmöglichkeiten innerhalb der Altersklasseneinteilung Anwendung finden.
 - 2.2.1 Männer
 - 2.2.2 Frauen
 - 2.2.3 männliche Jugend
 - 2.2.4 weibliche Jugend
 - 2.2.5 Schüler
 - 2.2.6 Schülerinnen

3 Wettbewerbe, Streckenlängen, Teilnahmerecht

- 3.1 Die möglichen Wettbewerbe und Streckenlängen der einzelnen Altersklassen haben den Angaben in § 4 VAO - Straßenstrecken - zu entsprechen.
- 3.2 Volkslauf, Jogging, Traben, Walking und Wandern sind offen für alle; eine Mitgliedschaft in einem Verein ist nicht erforderlich.
- 3.3 Bei einer Suspendierung oder dem Entzug der Startberechtigung ist eine Teilnahme an den Wettbewerben ausgeschlossen.

4 **Anmeldung, Genehmigung, Gebühren, Volkslaufstempel**

- 4.1 Volkslaufveranstaltungen müssen rechtzeitig beim zuständigen LV-Volkslaufwart angemeldet werden.
- 4.2 Zwischen Orten zweier am gleichen Tag stattfindenden Volksläufe ist in der Regel ein Mindestabstand von 50 km Luftlinie einzuhalten. Grundsätzlich hat jeder bisherige Veranstalter seinen Vorrechtstermin.
- 4.3 Bei auftretenden Streitigkeiten in einem LV entscheidet dieser selbstständig. Bei Streitigkeiten zwischen LV bzw. Vereinen verschiedener LV entscheidet der DLV-Beauftragte für Volkslaufveranstaltungen endgültig.
- 4.4 Für alle Volkslaufveranstaltungen sind Genehmigungsgebühren nach der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entrichten.
- 4.5 Die Genehmigung wird erst mit Eingang der Gebühr wirksam. Der DLV wird von der Erteilung der Genehmigung durch die LV informiert.
- 4.6 Der Volkslaufstempel wird dem Veranstalter vom DLV zur Verfügung gestellt, er bleibt Eigentum des DLV.

5 **Ausschreibung**

- 5.1 Die Ausschreibungen mit der Genehmigungsleiste dürfen erst nach Vorliegen der Veranstaltungsgenehmigung durch den LV herausgegeben werden.
- 5.2 Eine Terminverlegung oder andere Änderungen der Ausschreibung bedürfen der Zustimmung des zuständigen LV.

6 **Schutzbestimmungen**

- 6.1 Zum Schutz der Teilnehmer sollen folgende Hinweise beachtet werden:
 - 6.1.1 Startzeiten für Langstreckenwettbewerbe unter 20km
 - Juni/Juli/August bis 9.00 Uhr bzw. nach 18.00 Uhr
 - Mai/September bis 10.00 Uhr bzw. nach 17.00 Uhr
 - 6.1.2 Startzeiten für Langstreckenwettbewerbe ab 20 km
 - Juni/Juli/August bis 8.00 Uhr bzw. nach 18.00 Uhr
 - Mai/September bis 9.00 Uhr bzw. nach 17.00 Uhr
- 6.2 An Hitzetagen mit Temperaturen über 20 Grad und bei hoher Luftfeuchtigkeit muss der Veranstalter zusätzliche Erfrischungsstellen (*Wasserstellen*) an der Strecke einrichten.
- 6.3 Der zuständige LV entscheidet über Ausnahmen und ist berechtigt, bei besonderen Bedingungen Auflagen zu erteilen. Die behördlichen Empfehlungen zum Sporttreiben bei hohen Ozonwerten sollen beachtet werden.

7 **Startgeld, Auszeichnungen**

- 7.1 Das Startgeld beinhaltet den Wert der Auszeichnung und die Verpflegung, die an die Teilnehmer abgegeben wird. Es darf den Wert der Auszeichnung, der Verpflegung und der sonstigen Kosten pro Teilnehmer um nicht mehr als 20 % überschreiten. Die LV sind berechtigt, das Verhältnis von Kosten und Startgeld zu überprüfen und das Startgeld erforderlichenfalls zu ändern.
- 7.2 Teilnehmer, die mit der Meldung den Verzicht auf eine Auszeichnung erklären, zahlen bis zu 50 % des in der Ausschreibung festgesetzten Startgeldes. Über Ausnahmen, z. B. bei Großveranstaltungen, entscheidet der jeweils zuständige LV.
- 7.3 Für Nachmeldungen kann der Veranstalter einen Zusatzbetrag bis zu 1,50 EURO, bei Nachmeldungen ohne Auszeichnung von 1 EURO erheben; ausgenommen sind Schwerbehinderte ab 50 % Erwerbsminderung mit Ausweis.
- 7.4 Alle Teilnehmer, die aufgrund ihrer Meldung einen Anspruch auf eine Auszeichnung haben, erhalten diese nach Beendigung ihres Wettbewerbs.
- 7.5 Der Abdruck des Volkslaufstempels in die DLV-Wertungsunterlagen ist von der Erfüllung nachstehender Verpflichtungen abhängig.

8 **Verpflichtungen**

Die Veranstalter verpflichten sich mit der Abgabe der Anmeldung alle vorstehenden Bestimmungen, die der LAO und die der IWB einzuhalten soweit Abweichungen nicht ausdrücklich genehmigt sind. Die Verpflichtung beinhaltet auch, keine Athleten an der Veranstaltung teilnehmen zu lassen, die suspendiert sind oder denen die Zulassung entzogen ist. Bei Verstößen entscheidet der zuständige LV endgültig.

9 **Härtefonds**

- 9.1 Der Härtefonds dient der Überbrückung sozialer Notstände als Folge von Unglücksfällen, die sich bei Volkslaufveranstaltungen ereignen und bei denen die betroffenen Teilnehmer nicht versichert sind oder nicht versichert werden können.
- 9.2 Die Veranstalter sind verpflichtet, pro Teilnehmer der Veranstaltung 3 Cent an den Härtefonds abzuführen.
- 9.3 Organisation und Leistungen des Härtefonds werden durch das »Härtefonds-Statut« geregelt, das von den LV-Volkslaufwarten beschlossen wird.

- 10 **Versicherung**
 Versicherungsfragen können nur über die zuständigen Landessportbünde in Zusammenarbeit mit dem LV geregelt werden.
- 11 **Strecken, Streckenüberwachung, Sanitätsdienst**
- 11.1 Bei der Festlegung der Strecken sind die örtlichen Gegebenheiten und die Geländeform zu berücksichtigen. Die Strecken sind durch Markierungen kenntlich zu machen. Jeder volle Kilometer - vom Ziel an gerechnet - soll durch einen Hinweis = noch km = markiert sein.
- 11.2 Die Veranstalter haben für eine ausreichende Überwachung der Strecken zu sorgen. Strecken, die in öffentliche Straßen einmünden, sind gegen Fahrzeugverkehr abzusichern. An möglichst zwei Stellen der Strecken sind Kontrollpunkte einzurichten.
- 11.3 Bei den Veranstaltungen ist an den Strecken und am Ziel eine ausreichende sanitätsdienstliche Versorgung zu gewährleisten.
- 12 **Ergebnisermittlung, Ergebnisprotokolle, Berichtsprotokolle**
- 12.1 Sofern nicht die bei Veranstaltungen üblichen Startnummern verwendet werden, erhält jeder Teilnehmer eine Startkarte, die mit seinem Namen, Wohnort und der Wettkampfklasse versehen wird; sie ist während des Wettkampfes mitzuführen und am Ziel abzugeben.
- 12.2 Damit eine ordnungsgemäße Feststellung der Einlaufolge und Zeitnahme gewährleistet ist, sind Einlaufkanäle einzurichten und möglichst Stempeluhren oder Zeitdrucker einzusetzen.
- 12.3 Von allen Wettbewerben - ausgenommen Traben und Wandern - sollen Ergebnisprotokolle erstellt werden, die an die Teilnehmer zu einem angemessenen Preis abgegeben werden können.
- 12.4 Die Veranstalter sind verpflichtet, innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung den Veranstaltungsbericht dem zuständigen LV (*Volkslaufwart*) zu übersenden.

Anhang

HÄRTEFONDS-STATUT für den Volkslauf

1. *Der Härtefonds ist eine Sozialeinrichtung der Mitgliedsverbände des DLV zugunsten der Teilnehmer aller Volkslaufveranstaltungen, die nach der VAO § 14 durchgeführt werden.*
2. *Der Härtefonds dient der Milderung von sozialen Härtefällen, die aus besonderen Unglücksfällen bei Volkslaufveranstaltungen entstehen und von den Sportunfall-Versicherungen als Sportunfälle nicht anerkannt werden. Ein Rechtsanspruch auf Zahlung aus dem Härtefonds besteht nicht.*
3. *Beschließendes Organ des Härtefonds ist die Tagung der LV-Volkslaufwarte, die jährlich einmal stattfindet. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Jeder anwesende LV-Volkslaufwart sowie der DLV-Beauftragte Allgemeine Leichtathletik und der Härtefondsverwalter haben je eine Stimme.*
4. *Der Härtefonds beruft für die Abwicklung der laufenden Geschäfte einen Verwalter und für die Entscheidungen nach Nummer 7 eine Dreierkommission.*
5. *Die Volkslaufveranstalter leisten über ihre LV Pflichtbeiträge an den Härtefonds nach Maßgabe der folgenden Beitragsregelung:*
- 5.1 *Aus dem gezahlten Startgeld werden 3 Cent pro Teilnehmer innerhalb 14 Tagen nach der Veranstaltung in den Härtefonds eingezahlt.*
- 5.2 *Sobald der Fonds eine Höhe von 30.000 EURO erreicht hat, erlischt die Beitragspflicht mit dem Ende des Kalenderjahres. Sie wird bei Eintritt von Härtefällen und durch die dadurch bedingten Leistungen, die den Geldbestand des Härtefonds unter die Summe von 25.000 EURO sinken lassen, automatisch wieder ausgelöst.*
- 5.3 *Voraussetzung für die Genehmigung einer Volkslaufveranstaltung ist die fristgerechte Zahlung der Pflichtbeiträge im Vorjahr.*
6. *Der Härtefonds dient der Überbrückung sozialer Notstände, die als Folge von Unglücksfällen bei Volksläufen auftreten können:*
- 6.1 *während des Wettkampfes,*
- 6.2 *als unmittelbare Folge des Wettkampfes.*
Die Leistungen können bei Todesfällen, bei Krankenhausaufenthalten von mehr als 4 Wochen Dauer und bei Invalidität gewährt werden.
7. *Über die Leistungen und deren Höhe beschließt die nach Nummer 4 berufene Dreierkommission.*
Zur Prüfung der vorliegenden Fälle erhält diese von den Volkslaufveranstaltern einen Bericht mit folgenden Einzelheiten:
- 7.1 *Darstellung des Schadensfalles mit ärztlichem Attest, bei Todesfällen mit Vorlage der Sterbeurkunde,*
- 7.2 *Schilderung der familiären und finanziellen Verhältnisse des/der Betroffenen.*
8. *Die Leistungen aus dem Fonds sind nach oben wie folgt begrenzt:*
- 8.1 *bei Todesfällen rentenberechtigter Teilnehmer bis zu 1 250 EURO, jedoch höchstens der zur Anwendung einer 8.2 Härte bis zum Beginn der Rentenzahlung erforderliche Betrag.*
- 8.2 *bei Todesfällen nicht rentenberechtigter Teilnehmer bis zu 5 000 EURO,*
- 8.3 *bei Krankenhausaufenthalten und Invalidität der nicht aus Unfall- oder Kranken- oder Rentenversicherungen gedeckte Verdienstausfall bis zur Höhe von 1 500 EURO jährlich bis zur Dauer von maximal 2 Jahren.*
9. *Über Einnahmen und Leistungen des Härtefonds erstellt der Verwalter jährlich einen Bericht und legt ihn allen LV-Volkslaufwarten bei deren jährlicher Tagung schriftlich vor.*
10. *Die Volkslaufwarte wählen aus ihrer Mitte zwei Kassenprüfer, die die Wirtschafts- und Kassenführung des Härtefonds überprüfen und anlässlich der jährlichen Tagung schriftlich und mündlich Bericht erstatten.*

11. Änderungen dieses Statuts bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der LV-Volkslaufwarte.
12. Die Auflösung des Volkslauf-Härtefonds erfolgt nach denselben Regularien wie in Nummer 11. Sie soll jedoch nur erfolgen, wenn die Aufgaben des Härtefonds durch eine geeignete Versicherung oder durch andere Stellen übernommen werden. Im Falle der Auflösung des Härtefonds fällt das Vermögen an den Deutschen Leichtathletik Verband e.V.

Richtlinien zur Organisation der DMM-Kämpfe

1. Termine

Im Jahreskalender wird **ein** Termin für die Durchführung der Bundesligakämpfe festgelegt und geschützt. Ein weiteres Wochenende wird für alle anderen DMM-Klassen und -Kämpfe im Kalender festgelegt. Endgültiges regeln die LV.

2. Bundesliga-Endkämpfe und Qualifikationskämpfe

- 2.1 Der Bundesliga-Endkampf wird mit je sechs Mannschaften der Männer und Frauen durchgeführt.
- 2.2 Weitere Mannschaften bestreiten Qualifikationskämpfe zur Bundesliga, die jährlich mit dem letzten Juni-Wochenende beendet sein müssen.
- 2.3 Jeder Verein kann nur mit je einer Mannschaft starten.
- 2.4 Zum Endkampf der Bundesliga werden die sechs punktbesten Männer- bzw. Frauen-Mannschaften der Qualifikationsrangliste zugelassen, die sich aus den Ergebnissen des Endkampfes und den Qualifikationskämpfen des Vorjahres zusammensetzt. Bei Verzicht einer oder mehrere Mannschaften rücken die Nächstplatzierten dieser Rangliste nach.
- 2.5 Bis zum 1. März eines jeden Jahres haben alle Vereine die sich an den Bundesligaendkämpfen beteiligen wollen, dem eigenen LV unaufgefordert schriftlich ihre Teilnahme zu bestätigen. Die LV leiten diese Meldungen unverzüglich an die Verbandsgeschäftsstelle weiter.
- 2.6 Vereine, die Qualifikationskämpfe durchführen wollen, haben dies über ihren LV bis zum 1. April bei der Verbandsgeschäftsstelle anzumelden. Es werden nur Wettkämpfe gewertet, bei denen die Bestimmungen in § 6 Nr. 5 und 7 VAO eingehalten worden sind.
- 2.7 Für den Endkampf und die Qualifikationskämpfe werden je Mannschaft **drei** Teilnehmer pro Disziplin und **zwei** Staffeln zugelassen.
- 2.8 Die Organisation der Qualifikationskämpfe obliegt dem jeweils zuständigen LV-Wettkampfwart, der auch die Wettkampfleitung übernimmt oder diese an einen dazu geeigneten Verbandsmitarbeiter delegiert. In dem Veranstaltungsbericht ist von dem Aufsichtführenden das ordnungsgemäße Zustandekommen der Ergebnisse zu bestätigen. Die Auswertungslisten nebst dem Veranstaltungsbericht sind unmittelbar nach der Veranstaltung der Verbandsgeschäftsstelle zu übersenden. Je eine Kopie ist den Geschäftsstellen der LV zuzuleiten, zu denen die teilgenommenen Vereine/LG gehören.
- 2.9 Weitere Ausführungsbestimmungen werden zusammen mit der jährlichen Ausschreibung vom BA Wettkampfororganisation erlassen.
- 2.10 In allen die **Bundesliga** und ihre Qualifikationskämpfe betreffenden Streitigkeiten entscheidet der Vorsitzende des BA Wettkampfororganisation. Gegen seine Entscheidung kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen, vom Tag der Zustellung an gerechnet, Einspruch beim Präsidium erhoben werden. Dessen Entscheidung ist endgültig (§ 6 Nr. 8.2 VAO).

3. Regionalliga / Landesliga

Die Organisation und Terminierung der Kämpfe obliegt ausschließlich der Zuständigkeit des Regionalverbandes bzw. der LV.

4. Seniorenklassen M/W 30, 40, 50 - Gruppe 1

- 4.1 Die Endkämpfe der Seniorenklassen auf Verbandsebene bestreiten die je sechs punktbesten Mannschaften aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Vorkämpfe.
- 4.2 Alle die Organisation der **DAMM** betreffenden Streitigkeiten entscheidet der Vorsitzende des BA Wettkampfororganisation. Gegen seine Entscheidung kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen, vom Tag der Zustellung an gerechnet, Einspruch beim Präsidium erhoben werden. Dessen Entscheidung ist endgültig (§ 6 Nr. 8.2 VAO).

5. Jugend und Schülerklassen A - Gruppe 1

- 5.1 Die Endkämpfe der männlichen und weiblichen Jugend A sowie der Schüler und Schülerinnen A auf Verbandsebene bestreiten die jeweils sechs punktbesten Mannschaften der Gruppe 1 aufgrund der zum jährlich bekannt gegebenen Schlusstermin bei der Verbandsgeschäftsstelle vorliegenden Ergebnisse der Vorkämpfe.
- 5.2 Für die Zulassung zu den Endkämpfen in den Jugend- und Schülerklassen auf Verbandsebene werden nur die Punktergebnisse gewertet, die mit wenigstens einer der Ausschreibung entsprechend komplett gewerteten und zur Aufnahme in die DLV-Ranglisten berechtigten Mannschaft der gleichen Klasse im direkten Wettbewerb und unter Verbandsaufsicht erzielt worden ist. Tritt eine der für die Endkämpfe qualifizierten Mannschaften offiziell durch Mitteilung an die Verbandsgeschäftsstelle von ihrem Teilnahmerecht bis zum Melde-Schlusstermin zurück, kann die in der Rangliste nächstfolgende Mannschaft zum Endkampf eingeladen werden.
- 5.3 Je Mannschaft und Einzelwettbewerb werden bei den Endkämpfen der Jugend vier Teilnehmer zugelassen.
- 5.4 In allen die Organisation der DJMM und DSMM betreffenden Streitigkeiten entscheidet der Vorsitzende des BA Jugend. Gegen seine Entscheidung kann innerhalb von 2 Wochen, vom Tag der Zustellung an gerechnet, Ein-

spruch beim Präsidium erhoben werden. Dessen Entscheidung ist endgültig (§ 6 Nr. 8.2 VAO).

6. **Übrige Klassen**

Die Organisation und Durchführung dieser Kämpfe obliegt den Landes-, Bezirks- und Kreisleichtathletikorganisationen.

7. **Berichterstattung**

- 7.1 Die Kreise melden jeweils nach einem Durchgang die von den beteiligten Vereinen erzielten Punktzahlen an ihren zuständigen Bezirk/LV. Nur Ergebnisse, die durch die Kreis- bzw. Bezirks-Leichtathletikorganisationen gemeldet sind, finden in den Ranglisten Berücksichtigung.
- 7.2 Alle Mannschaftsergebnisse müssen innerhalb von **10 Tagen** nach dem Veranstaltungstag von jedem beteiligten Verein durch Vorlage einer Durchschrift des Computerausdrucks oder des Auswertungsbogens -DLV-Vordruck 2.41 - dem zuständigen LV gemeldet werden. Ergebnisse, die innerhalb dieser Frist nicht belegt sind, bleiben von der Wertung ausgeschlossen.
- 7.3 Die Weitergabe der für die Regionalendkämpfe in Betracht kommenden Ergebnisse an die von den Regionalverbänden zu bestimmende Stelle obliegt den LV.
- 7.4 Damit Zwischenstände der Klassen, in denen Endkämpfe auf Verbandsebene stattfinden, bekannt gegeben werden können, sind alle Vereine/LG verpflichtet, den von der Verbandsaufsicht unterzeichneten Computerausdruck oder den Auswertungsbogen (DLV-Vordruck 2.41) innerhalb von **6 Tagen** der Verbandsgeschäftsstelle zu übersenden.